

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Informationen über uns als Verantwortliche

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Datenerhebung:

jobcenter Kreis Steinfurt,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Tilman Fuchs,
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Telefon: 02551 69-5006
Fax: 02551 69-95006

Name und Anschrift des Vertreters des Verantwortlichen:

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Jobcenter Kreis Steinfurt
Hinweisgeberschutz – Interne Meldestelle
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
+49 160 3363314
interne-meldestelle@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Herr Dirk Beccard
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
+49 2551 69-5102
datenschutz@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Kavalleriestraße 2 - 4
40213 Düsseldorf
+49 211 38424-0
poststelle@ldl.nrw.de
ldl.nrw.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Gemäß § 10 S. 1 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verarbeitet die Interne Meldestelle der jobcenter Kreis Steinfurt AöR im Sinne von Art. 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten nach Art. 6 Abs. 1e, Abs. 3b DSGVO in Verbindung mit § 3 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Gemäß § 10 S. 2 HinSchG ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO zulässig, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Internen Meldestelle erforderlich ist.

Diese Aufgaben umfassen den Schutz von hinweisgebenden Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die Interne Meldestelle melden, sowie den Schutz der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und sonstiger Personen, die von einer Meldung betroffen sind (vgl. § 1 HinSchG).

Die Datenverarbeitungstätigkeit umfasst die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen (§ 14 HinSchG), das Ergreifen von Folgemaßnahmen sowie die Prüfung von Meldungsinhalten, die Verfahrensführung bis zum Abschluss (§§ 17, 18 HinSchG), den Betrieb von Meldekanälen (§§ 13, 16 HinSchG), die Vorgangsdokumentation (§ 11 HinSchG) und die Beratung und Information von (potenziell) hinweisgebenden Personen (§ 13 HinSchG).

Die Daten werden nur zu den genannten Zwecken verarbeitet, für die sie erhoben wurden (Art. 13 Abs. 3 DSGVO).

3. Kategorien von Empfängern der Daten (Art. 13 Abs. 1e DSGVO)

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 HinSchG wahrt die Interne Meldestelle die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen, der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und der sonstigen in der Meldung genannten Personen. Personenbezogene Daten gibt die Interne Meldestelle grundsätzlich ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen nicht weiter. Ausnahmen sind in § 9 HinSchG und § 18 Nr. 4 HinSchG ausdrücklich geregelt.

Danach kann die Weitergabe persönlicher Daten der hinweisgebenden Personen in bestimmten Fällen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder Auskunftsansprüchen an Strafverfolgungsbehörden, Verwaltungsbehörden oder an Gerichte erfolgen. Auch können Daten im Rahmen eines Auskunftersuchens (Art. 15 DSGVO) oder zur Erfüllung der Informationspflichten (Art. 13, 14 DSGVO) an die betroffene Person weitergegeben werden, sofern dem nicht beispielsweise der Schutz der Rechte und Freiheiten der Person entgegensteht (vgl. §§ 11 Abs. 1 Nr. 2, 12 Abs. 2, 3 DSG NRW).

Die Weitergabe von persönlichen Daten der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind und der sonstigen in der Meldung genannten Personen ist unter den genannten Voraussetzungen ebenfalls möglich, daneben können ihre Daten auch dem Beschäftigungsgeber im Rahmen von Folgemaßnahmen nach § 18 HinSchG und ggf. anderweitig zuständigen Meldestellen (AGG, ...) zugeleitet werden.

Soweit die hinweisgebende Person vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße meldet, ist ihre Identität nicht geschützt (vgl. § 9 Absatz 1 HinSchG).

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

5. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2a DSGVO)

Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 11 Abs. 5 HinSchG gelöscht. Die Dokumentation kann im Einzelfall länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

6. Bereitstellung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 2e DSGVO)

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Die Interne Meldestelle ist nicht verpflichtet, anonyme Meldungen zu bearbeiten. Wenn die hinweisgebende Person keine Kontaktmöglichkeit angibt, hat die externe Meldestelle keine Möglichkeit, die hinweisgebende Person bei etwaigen Rückfragen zu kontaktieren und ggf. über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer Offenlegung kann sich die hinweisgebende Person, wenn sie keine Kontaktmöglichkeit angibt, auch nicht darauf berufen, dass keine geeigneten Folgemaßnahmen ergriffen wurden oder dass sie keine Rückmeldung über das Ergreifen solcher Folgemaßnahmen erhalten hat. Eine geschützte Offenlegung von Informationen aus diesen Gründen ist dann nicht möglich.

9. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DSGVO und des DSG NRW zu. Sie haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Soweit Sie eine Einwilligung gegenüber der Internen Meldestelle erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 1 dieses Informationspapiers.

Im Übrigen wird auf die allgemeine Datenschutzerklärung der jobcenter Kreis Steinfurt AöR verwiesen. Diese finden Sie unter „Datenschutz und Hinweisstelle“ auf unserem Internetauftritt.